

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0001/2021/1.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vereidigung des Bürgermeisters		
<u>Beratungsfolge:</u> 08.11.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Dirks, 1.3		<u>Organisationseinheit:</u> Personal

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden stellt fest, dass Herr Bürgermeister Florian Eiben in der Ratssitzung am 08.11.2021 seinen Diensteid abgelegt hat (§ 81 Abs. 1 NKomVG)

Sach- und Rechtslage:

1. Herr Florian Eiben wurde in der Stichwahl am 26. September 2021 zum Bürgermeister der Stadt Norden gewählt. Er hat die Wahl angenommen. Die Amtszeit beginnt am 1. November 2021.
2. Für die Dauer der Amtszeit besteht ein Beamtenverhältnis auf Zeit, das durch die Direktwahl begründet wird (Ernennungsfall besonderer Art).
3. Gem. § 81 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist der Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamte) in der ersten Sitzung des Rates zu vereidigen.
4. Der Diensteid wird auf die Verfassung und das Volk geleistet und hat damit den Sinn, die Treuepflicht zum Staat und zur Demokratie in besonderer Weise zum Ausdruck zu bringen. Das Beamtenrecht sieht deshalb auch vor, dass Beamte, die den Diensteid verweigern, ihren Dienst nicht fortsetzen können.
5. Wenn auf den Inhalt und auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen worden ist, kann der Diensteid abgelegt werden.
6. Der Diensteid erfolgt unter Erhebung der Hand und Nachsprechen der Eidesformel.
7. Über die Ablegung des Diensteides ist eine Niederschrift zu fertigen (Unterschrift des Bürgermeisters) und zu bestätigen (Unterschrift des Ratsherrn/der Ratsfrau, der/die den Diensteid abgenommen hat).